Schweizerische Evangelische Allianz

Schweizerische
Evangelische Allianz SEA
Josefstrasse 32 | 8005 Zürich
Tel 043 344 72 00
Konto PC-60-6304-6

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Departement des Innern ED

Eingereicht via:
https://www.consultations.admin.ch/consultations/ui/home

Zürich; Montag, 5. Oktober 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Sprachengesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) unterstützt das Anliegen der Vorlage, den Unterricht einer zweiten Landessprache während der Primarschule sicherzustellen.

Grundsätzliche Beurteilung

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt gehört zu den grundlegenden Merkmalen der Schweiz. Unser Land gründet nicht auf sprachlicher Einheit, sondern auf dem Willen unterschiedlicher Sprach- und Kulturgemeinschaften, in gegenseitigem Respekt ein gemeinsames Staatswesen zu bilden. Die Bundesverfassung trägt diesem Selbstverständnis Rechnung, indem sie den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes sowie die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften ausdrücklich zu gemeinsamen Aufgaben erklärt.

Die Kenntnis der anderen Landessprachen ist deshalb mehr als eine schulische Kompetenz. Sie ermöglicht Begegnung über Sprachgrenzen hinweg, fördert das gegenseitige Verständnis und leistet einen konkreten Beitrag zum gesellschaftlichen und nationalen Zusammenhalt. Gerade in einem mehrsprachigen Land setzt der Respekt vor sprachlichen Minderheiten auch die Bereitschaft voraus, ihre Sprache und Kultur als Teil der gemeinsamen schweizerischen Identität wahrzunehmen.

Auch aus christlicher Sicht kommt der Verständigung über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg eine besondere Bedeutung zu. **Die Achtung der Würde jedes Menschen, die Rücksichtnahme auf Minderheiten und die Bereitschaft, einander zuzuhören und aufeinander zuzugehen, sind wichtige Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben.** Vielfalt und Zusammengehörigkeit stehen dabei nicht im Widerspruch: Gemeinschaft setzt keine Gleichförmigkeit voraus, sondern die Bereitschaft, Unterschiede anzuerkennen und gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Stellungnahme

Die SEA unterstützt das Ziel, den Unterricht einer zweiten Landessprache bereits auf der Primarstufe zu gewährleisten und damit die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Gleichzeitig misst sie dem Föderalismus und der kantonalen Zuständigkeit im Bildungsbereich einen hohen Stellenwert bei. Eine bundesrechtliche Regelung sollte deshalb subsidiär bleiben und nur dann greifen, wenn die Kantone die gemeinsam vereinbarte Sprachenstrategie nicht mehr gewährleisten können.

Sollte eine bundesrechtliche Regelung notwendig werden, bevorzugt die SEA **Variante 2**. Diese stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits auf der Primarstufe mit einer zweiten Landessprache in Berührung kommen und deren Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgeführt wird. Gleichzeitig belässt sie den

Schweizerische Evangelische Allianz

Schweizerische
Evangelische Allianz SEA
Josefstrasse 32 | 8005 Zürich
Tel 043 344 72 00
Konto PC-60-6304-6

Kantonen einen grösseren pädagogischen und organisatorischen Gestaltungsspielraum als Variante 1. Damit verbindet sie den Schutz der sprachlichen Verständigung und des nationalen Zusammenhalts mit dem föderalistischen und subsidiären Aufbau der Schweiz.

Kinder, deren Erstsprache nicht der lokalen Unterrichtssprache entspricht, können durch das Erlernen einer zusätzlichen Landessprache vor besondere Herausforderungen gestellt werden. Ohne angemessene Unterstützung besteht das Risiko, dass zusätzliche sprachliche Anforderungen ihre Bildungschancen beeinträchtigen und damit integrationspolitischen Zielsetzungen zuwiderlaufen.
Die SEA ermutigt den Bundesrat deshalb, Strategien zur Stärkung der **vorschulischen Sprachförderung** gezielt zu fördern. Erfahrungen aus verschiedenen Kantonen zeigen, dass solche Massnahmen besonders wirksam sind, wenn entsprechende Förderangebote für betroffene Familien verbindlich ausgestaltet und mit ausreichenden Ressourcen versehen werden (z.B. Basel-Stadt). Dadurch könnten die Bildungschancen und die Chancengleichheit dieser bedeutenden Gruppe von Kindern nachhaltig verbessert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andi Bachmann-Roth

Co-Generalsekretär SEA
abachmann-roth@each.ch
+41 79 413 32 09
www.each.ch